



## Rahmen-Ausschreibung für Serien im Bergrennsport

(Stand 24.01.2025)

Name der Serie:

**KW Berg-Cup**

DMSB-Genehmigungs-Nummer:

**XYZ/25**

**Status der Serie/Veranstaltungen: National A**

Der „KW Berg-Cup“ ist eine Clubmeisterschaft, reserviert für Mitglieder des Berg-Cup e.V. für die im Folgenden beschriebenen Fahrzeuggruppen. Die Meisterschaft wird grundsätzlich – mit Ausnahme der Sonderwertung Hill & Track Challenge (Fastest-Lap-Wettbewerbe, die auf Rundstrecken im Qualifying-Modus durchgeführt werden) – im Rahmen von Bergrennen ausgetragen.

Ausschreiber / Organisation: **Berg-Cup e.V.** c/o. Ulrich Kohl,  
Rettenbacher Str. 43  
D-94569 Stephansposching

Ansprechpartner: Ulrich Kohl

Tel.-Nr.: +49 (0) 9931 73659

Mobil-Nr.: +49 (0) 172 4279418

Homepage: [www.berg-cup.de](http://www.berg-cup.de)

E-Mail: [uli.kohl@outlook.de](mailto:uli.kohl@outlook.de)

# **Inhaltsverzeichnis:**

## **Teil 1 Sportliches Reglement**

- 1. Einleitung**
- 2. Organisation**
  - 2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie
  - 2.2 Name des zuständigen ASN
  - 2.3 ASN Visum/Genehmigungsnummer
  - 2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)
  - 2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees
  - 2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte)
- 3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie**
  - 3.1 Offizielle Sprache
  - 3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
- 4. Nennungen**
  - 4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennschluss und Teilnahmeverpflichtung
  - 4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung
  - 4.3 Startnummern
- 5. Lizenzen**
  - 5.1 Erforderliche Lizenzstufen
  - 5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets
- 6. Versicherung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung**
  - 6.1 Versicherung des Veranstalters/Promoters
  - 6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- 7. Veranstaltungen**
  - 7.1 Serien-Terminkalender
  - 7.2 Durchführung der Wettbewerbe
    - a) Training
    - b) Qualifikation
    - c) Start/Vorstart
    - d) Wertungsläufe
- 8. Wertung**
  - 8.1 Punktetabelle
  - 8.2 Punktegleichheit
- 9. Dokumentenabnahme**
  - 9.1 Zeitplan
  - 9.2 Fahrerbesprechung / Briefing
- 10. Technische Abnahme/Technische Kontrollen**
  - 10.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen
  - 10.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen
- 11. Verwendung von Regenreifen**
- 12. Titel, Preisgeld und Pokale**
  - 12.1 Titel Gesamtsieger
  - 12.2 Preisgeld und Pokale

13. **Protest und Berufung**
14. **Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**
15. **TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte**
16. **Besondere Bestimmungen**

## **Teil 2 Technisches Reglement**

1. **Technische Bestimmungen der Serie**
  - 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen
  - 1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen
  - 1.3 Allgemeines/Präambel
  - 1.4 Fahrerausrüstung
  - 1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten
  - 1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast
  - 1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren
  - 1.8 Abgasvorschriften
  - 1.9 Geräuschbestimmungen
  - 1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern
  - 1.11 Sicherheitsausrüstung
  - 1.12 Kraftstoff und ggf. Einheits-Kraftstoff
    - 1.12.1 Kraftstoffkontrollen
    - 1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle
  - 1.13 Definitionen Technik
  
2. **Besondere Technische Bestimmungen**
  - 2.1 Allgemeines
  - 2.2 Motor
    - 2.2.1 Abgasanlage
  - 2.3 Kraftübertragung
  - 2.4 Bremsen
  - 2.5 Lenkung
  - 2.6 Radaufhängung
  - 2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen
  - 2.8 Karosserie und Abmessungen
    - a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)
    - b) Fahrgastraum/Cockpit
    - c) Zusätzliches Zubehör
  - 2.9 Aerodynamische Hilfsmittel
  - 2.10 Elektrische Ausrüstung
  - 2.11 Kraftstoffkreislauf
  - 2.12 Schmierungssystem
  - 2.13 Datenübertragung
  - 2.14 Sonstiges

## **Teil 3 Anlagen/Zeichnungen**

Anhang 1: Vorgeschriebene Werbung / Beklebungplan

**Diese Ausschreibung besteht aus 22 Seiten inkl. 1 Anhang**

## **Teil 1 Sportliches Reglement**

### **1. Einleitung**

Die Serie KW Berg-Cup wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes und seiner Anhänge (das Gesetz) und den nationalen Wettbewerbs- und Sicherheitsbestimmungen des DMSB durchgeführt. Sie findet in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen und den Technischen Bestimmungen der Serie statt.

Die Wettbewerbe werden nach dem Veranstaltungs-, Berg- und Rundstreckenreglement des DMSB durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung nichts anderes bestimmt ist.

Die Serie wird von folgenden Firmen unterstützt:

KW automotive GmbH, Sandtler GmbH, Powersprint, BBS Motorsport GmbH, Crew Knüttel Motorsport GmbH & Co. KG, sport auto, DMV, Race Room Entertainment GmbH, Ascher Racing GmbH, TrackTime.

Ravenol Schmierstoffvertrieb GmbH (nur für die Fahrzeuge der Teilnehmer an der KW Berg-Cup Ravenol Youngster Wertung).

Weitere Serien-Sponsoren können durch das Organisationskomitee auch während der Saison ergänzt / hinzugefügt oder entfernt werden.

### **2. Organisation**

#### **2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie**

Der Berg-Cup e.V., nachfolgend Serienausschreiber genannt, schreibt für das Jahr 2025 den „KW Berg-Cup“ aus.

#### **2.2 Name des zuständigen ASN**

DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V.  
Hahnstraße 70, 60528 Frankfurt  
Homepage: [www.dmsb.de](http://www.dmsb.de)  
E-Mail: [international\\_series@dmsb.de](mailto:international_series@dmsb.de)

#### **2.3 ASN Visum/Genehmigungs-Nummer**

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement ist vom Deutschen Motor Sport Bund mit Datum am XY.XY.25 unter Reg.-Nr. XYZ /25 genehmigt.

#### **2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)**

Berg-Cup e.V., c/o Ulrich Kohl, Rettenbacher Str. 43, D-94569 Stephansposching

Tel. +49 9931 73659 oder +49 172 4279418, E-Mail: [uli.kohl@outlook.de](mailto:uli.kohl@outlook.de)

## 2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees

Ulrich Kohl (Vorsitzender), [Sarp Bilen](#), Thomas Krystofiak, Wolfgang Glas, Michael Weber, Michael Vogel, [Markus Hülsmann](#)

## 2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte)

Technische Kommissare:	Rüdiger Kleinschmidt	Liz.- Nr. SPA1039644
	Christian Schleicher	Liz.- Nr. SPA1078852

## 3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- DMSB-Veranstaltungsreglement
- DMSB-Berg-Reglement
- DMSB-Rundstrecken-Reglement
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO),
- Rechts- und Verfahrensregeln der FIA
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Doping Bestimmungen der FIA
- Sportliches und Technisches Reglement dieser Serie mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- dem Ethikkodex und Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB
- den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB

### 3.1 Offizielle Sprache

Deutsch

Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte Reglementtext ist verbindlich.

### 3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

- (1) Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.
- (2) Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch die Sportkommissare der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn dies aus Gründen der Sicherheit und / oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.

- (3) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgenannten Gründen abzusagen oder zu verlegen, vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen ASN und der FIA, sofern der Kalender betroffen ist, Schadensersatz- oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

#### **4. Nennungen**

##### **4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennschluss und Teilnahmeverpflichtung**

Der Bewerber und/oder Fahrer muss sich beim Serienausschreiber mit dem „Antrag auf Einschreibung“ auf einem exakt definierten Fahrzeug bis zum 15. Februar 2025 um die Zulassung zum „KW Berg-Cup“ bewerben. Die Teilnahme am KW Berg-Cup 2025 (für Einzelfahrer und Teams) ist mit exakt definierten Fahrzeugen in verschiedenen Klassen möglich. In diesem Fall werden die in den verschiedenen Klassen erzielten Punkte **nicht** für die KW Berg-Cup Ges5amtwertung addiert. Die Teilnehmer (Einzelfahrer und Teams) können in jeder Klasse, in der sie eingeschrieben sind, ein Ersatzfahrzeug einsetzen. Erlaubt ist dabei nur ein Wechsel vom eingeschriebenen Fahrzeug zum Ersatzfahrzeug und ein Wechsel vom Ersatzfahrzeug zurück zum eingeschriebenen Fahrzeug. Alle dabei in einer Klasse erzielten Punkte werden für die Jahresendwertung berücksichtigt.

**Vor jedem Fahrzeug-Wechsel ist der Sportleiter des Berg-Cup e.V. vom Teilnehmer bzw. Team unaufgefordert zu informieren.**

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, auch später eingehende Anträge von Einzelfahrern und Teams anzunehmen. Nach Einschreibeschluss sind jedoch keine Team-Umformierungen, -Neubildungen oder -Auflösungen mehr möglich. Anträge auf Einschreibung sind nach dem 15. Februar 2025 nicht mehr online möglich.

Einschreibungen zur Teilnahme am KW Berg-Cup haben auf dem Online-Anmeldeformular (zu finden unter dem Menüpunkt „Einschreibung“ der Webseite [www.berg-cup.de](http://www.berg-cup.de)) zu erfolgen. Bei eventuellen Problemen damit oder bei nach dem 15. Februar 2025 gestellten Anträgen auf Einschreibung bitte Sportleiter Wolfgang Glas (+49 174 3275222 / [wolfgang@glas-racing.de](mailto:wolfgang@glas-racing.de)) kontaktieren.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, die Serie KW Berg-Cup bei weniger als 50 eingeschriebenen Teilnehmern nicht durchzuführen.

##### **4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung**

Für alle Teilnehmer am KW Berg-Cup, auch für den zweiten Fahrer in einem Team, ist eine gültige Mitgliedschaft im Berg-Cup e.V. verpflichtend. Die sich aus dieser Mitgliedschaft ergebenden Rechte und Pflichten (u.a. Dauer der Mitgliedschaft, Beitragszahlung, Kündigung, Kündigungsfristen usw.) ergeben sich aus der Satzung des Berg-Cup e.V. Der Mitgliedsbeitrag beträgt zurzeit 35,00 Euro.

Für die Einschreibung zur Teilnahme am KW Berg-Cup sind folgende Nenngelder zu entrichten:

175,00 € inklusive Mehrwertsteuer für einen Einzelteilnehmer

75,00 € inklusive MwSt. für einen zweiten Teilnehmer im Team (zusammen mit einem Einzelteilnehmer)

Die Mitgliedschaft im Berg-Cup e.V. befreit die KW Berg-Cup Teilnehmer nicht von der Verpflichtung zur selbständigen und rechtzeitigen Abgabe der Nennung und der pünktlichen Bezahlung des Nenngeldes zu den einzelnen zum KW Berg-Cup zählenden Veranstaltungen.

Die angenommenen Teilnehmer erhalten eine Bestätigung der Einschreibung per E-Mail. Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor „Anträge auf Einschreibung“ mit Angabe von Gründen abzulehnen.

(Das Rücktrittsrecht vom Nennungsvertrag (Nenngeldrückerstattung) ist im DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 13 geregelt)

### 4.3 Startnummern

Die Teilnehmer erhalten vom Serien-Ausschreiber permanente Startnummern für die komplette Saison. Teilnehmer an der Sonderwertung „KW 8V-Trophy“ (vgl. Art. 12.2.) erhalten permanente Startnummern mit roten Ziffern. Die permanenten Startnummern sind in jedem Nennformular zu einer zum KW Berg-Cup zählenden Veranstaltung einzutragen (auch dann, wenn über dem Feld „Startnummer“ die Anmerkung „nur vom Veranstalter auszufüllen“ steht).

## 5. Lizenzen

### 5.1 Erforderliche Lizenzstufen

#### a) Fahrer

Fahrer müssen im Besitz einer für das Jahr 2025 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sein, mit den Stufen:

- Internationale Lizenz Stufe C-Road (ITC-R)
- Internationale Lizenz Stufe D-Road (ITD-R)

Fahrer müssen im Besitz einer für das Jahr 2025 gültigen Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sein, mit der Stufe:

- Nationale Lizenz Stufe A

Hinweis: Alle vom DMSB ausgestellten Internationalen Fahrerlizenzen beinhalten die Nationale DMSB-Lizenz Stufe A, die zur Teilnahme an allen zu der Serie KW Berg-Cup zählenden Veranstaltungen berechtigt.

#### Teilnahme am KW Berg-Cup mit Fahrzeugen der Gruppe E2-SH

Fahrer müssen im Besitz einer für das Jahr 2025 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sein, mit den Stufen:

- Internationale Lizenz Stufe C-Road (ITC-R)

#### b) Bewerber

Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine internationale Firmen- oder Club Bewerberlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN für das Jahr 2025 besitzen und die Einschreibgebühr entrichtet haben.

#### c) DMSB-Sponsor-Card

Sponsoren oder Namensgeber, die neben dem Fahrernamen im offiziellen Programmteil sowie Nenn-, Starter- und Ergebnislisten genannt werden wollen, ohne gleichzeitig die Funktion eines Bewerbers zu übernehmen, können dies durch den Erwerb einer „DMSB-Sponsor-Card für Firmen, Clubs, Teams“ erreichen.

#### d) Gastfahrer

Der KW Berg-Cup kann Gastfahrer mit einer gültigen

- Internationalen oder Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz gemäß Art. 5.1 zu den zum KW Berg-Cup zählenden Veranstaltungen zulassen. Wenn diese die Bedingungen der

Serienausschreibung sowie der Ausschreibung zu der jeweiligen Veranstaltung erfüllen, können sie außerhalb der Punkte- und Preisgeldwertung teilnehmen. Bei der KW Berg-Cup Punktevergabe werden sie nicht berücksichtigt, zählen also auch nicht als Starter. Die eingeschriebenen Teilnehmer haben vorrangige Startberechtigung.

## **Besondere Bestimmungen/Regelungen für Gaststarter**

N/A

### **e) Altersregelung**

gemäß den gültigen DMSB-Lizenzbestimmungen

## **5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets**

Bei Veranstaltungen mit dem Status National A sind DMSB-Lizenznehmer sowie Lizenznehmer eines anderen der FIA angeschlossenen ASN teilnahmeberechtigt und erhalten Punkte für diese Serie.

Bei allen Veranstaltungen benötigen ausländische Bewerber/Fahrer die Zustimmung des eigenen ASN. Diese Auslandsstartgenehmigung ist vom Bewerber/Fahrer in deutscher oder in englischer Sprache bei der Dokumentenabnahme vorzulegen.

## **6. Versicherung; Haftungsausschluss und Verzichtserklärung**

### **6.1 Versicherung des Veranstalters/Promotors**

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

### **6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (=Teilnehmer) zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers**

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

## **7. Veranstaltungen**

### **7.1 Serien-Terminkalender**

11.-13.April*	ADAC/MCS Rundstreckenrennen Hockenheim – Preis der Stadt Stuttgart
25.-27. April	20. Int. ADAC Bergpreis Schottenring
02.-04. Mai	33. European Hillrace Eschdorf /LUX
08.-09. Juni	61. EMSC Wolsfelder Bergrennen
14.-15. Juni	Bergrennen Hemberg / CHE
11.-13. Juli	50. Homburger ADAC Bergrennen
25.-27. Juli	54. ADAC / MSC Rhön Hauenstein Bergrennen 2025
01.-03. August	57. Int. Osnabrücker ADAC Bergrennen
30.-31. August	Bergrennen Oberhallau 2025 / CHE
13.-14. September	56. Bergrennen Eichenbühl
27.-28. September	NOBLEND Autobergrennen Esthofen – St. Agatha / AUT
03.-05. Oktober	42. ADAC Bergrennen Mickhausen

Beim mit \* gekennzeichneten Fastest-Lap-Wettbewerb in Hockenheim erzielte Ergebnisse und daraus resultierende Punkte zählen **ausschließlich** für die Sonderwertung Hill & Track Challenge und **nicht** für den KW Berg-Cup sowie dessen Sonderwertungen KW 8V-Trophy, KW Berg-Cup Ravenol Youngster (Peter Naumann Gedächtnispokal), KW Berg-Cup Rookie, **KW Super-Berg-Cup**, **Ladies Trophy** und Gentleman Challenge.

Bei Nichtdurchführbarkeit einzelner Veranstaltungen behält sich der Serienausschreiber vor **ausschließlich am Termin der nicht durchgeführten Veranstaltung(en)** adäquate Ersatzveranstaltungen zu benennen. In diesem Fall werden die Teilnehmer mindestens 2 Wochen vor dem jeweiligen Nennschluss der Ersatzveranstaltung(en) darüber mit einem DMSB-genehmigten Bulletin informiert.

## 7.2 Durchführung der Wettbewerbe

### a) Training

siehe Bestimmungen der jeweiligen Veranstaltungs-Ausschreibung.

### b) Qualifikation

siehe Bestimmungen der jeweiligen Veranstaltungs-Ausschreibung.

### c) Start/Vorstart

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Berg- und Rundstreckenreglements sowie die Ausschreibungsbestimmungen der jeweiligen Veranstaltung.

### d) Wertungsläufe

Pro Veranstaltung sind bei Bergrennen mindestens 2 Rennläufe in Übereinstimmung mit den Ausschreibungsbestimmungen der jeweiligen Veranstaltung vorgesehen.

Bei Veranstaltungen auf der Rundstrecke (Fastest-Lap-Wettbewerbe) wird die jeweils schnellste in Race-Heat 1 und Race Heat 2 erzielte Rundenzeit addiert und deren Summe als Wertungsgrundlage für die Sonderwertung Hill & Track Challenge herangezogen.

### e) Besondere Bestimmungen für Veranstaltungen auf Rundstrecken

Das Teilnehmerfeld wird, wenn nötig, vom Serienausschreiber in mehrere Startgruppen mit maximal 50 Fahrzeugen unter Beachtung der für die jeweilige Strecke festgelegten Maximalzahl an sich auf der Strecke befindlichen Fahrzeugen eingeteilt. Jedem Teilnehmer stehen pro Veranstaltung drei im Zeitplan festgelegte Zeitslots von jeweils 20 Minuten zur Verfügung.

Zeitslot 1 = freies Training gem. DMSB-Rundstreckenreglement

Zeitslot 2 = Race-Heat 1 (Qualifying/Zeittraining gem. DMSB-Rundstreckenreglement)

Zeitslot 3 = Race-Heat 2 (Qualifying/Zeittraining gem. DMSB-Rundstreckenreglement)

In diesen Zeitslots können die Teilnehmer beliebig viele Runden fahren, gewertet wird die in jedem Slot erzielte schnellste Rundenzeit. Der erste Slot dient als gezeitetes Training, Slot zwei und drei (als Race-Heat 1 und 2 bezeichnet) werden mit der Addition der jeweils schnellsten Rundenzeit zur Sonderwertung Hill & Track Challenge herangezogen. Das exakte Startprozedere wird in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung geregelt. **Grundsätzlich wird einzeln mit Abstand aus der Boxengasse gestartet.** Jeder Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich, sich rechtzeitig rennfertig am Vorstart einzufinden. Verlässt ein Teilnehmer während eines laufenden Zeitslots über die Boxeneinfahrt die Strecke, darf er sich danach erneut zum Start anstellen und auf Weisung wieder auf die Strecke gehen, soweit der laufende Zeitslot und die Anzahl der Fahrzeuge auf der Strecke dies erlaubt.

Sollten für eine Veranstaltung mehr Nennungen eingehen als Startplätze zur Verfügung stehen, so werden die Startplätze in der Reihenfolge des Eingangs der Nennungen inklusive erfolgtem Eingang des Nenngeldes nach folgenden Prioritäten vergeben:

Priorität 1: Alle eingeschriebenen Teilnehmer des KW Berg-Cups und des NSU-Bergpokals im KW Berg-Cup

Priorität 2: Alle Gaststarter

## 8. Wertung

### 8.1 Punktetabelle

Jeder Teilnehmer, der zu mindestens einem Trainingslauf gestartet ist, erhält 5 Punkte.

Jeder Teilnehmer, der zu mindestens einem Rennlauf gestartet ist, erhält 10 Punkte.

Jeder Teilnehmer, der ein Rennen in Wertung beendet hat, erhält mindestens 15 Punkte.

Für die Klassen-Rennergebnisse der jeweiligen Veranstaltung werden folgende Punkte vergeben:

<u>Teilnehmer in der Klasse – Platz in der Klasse</u>	
Teilnehmer in der Klasse	x 100

Teilnehmer oder Teams mit Fahrzeugen, die den KW 8V-Trophy Bestimmungen entsprechen, erhalten einen Punktebonus von 2,5 %.

Bei eingeschriebenen Teams wird mindestens ein Ergebnis von jedem Teampartner für die Wertung herangezogen.

Bei 11 durchgeführten Veranstaltungen werden die 8 punktbesten Resultate für die Endwertung berücksichtigt.

Bei 10 durchgeführten Veranstaltungen werden die 7 punktbesten Resultate für die Endwertung berücksichtigt.

Bei 9 durchgeführten Veranstaltungen werden die 7 punktbesten Resultate für die Endwertung berücksichtigt.

Bei 8 durchgeführten Veranstaltungen werden die 6 punktbesten Resultate für die Endwertung berücksichtigt.

Bei 7 durchgeführten Veranstaltungen werden die 5 punktbesten Resultate für die Endwertung berücksichtigt.

Bei 6 durchgeführten Veranstaltungen werden die 5 punktbesten Resultate für die Endwertung berücksichtigt.

Bei 5 oder weniger durchgeführten Veranstaltungen werden alle Resultate für die Endwertung berücksichtigt.

Die in den KW Berg-Cup eingeschriebenen Teilnehmer starten bei den zum KW Berg-Cup zählenden Veranstaltungen in den vom Veranstalter ausgeschriebenen Gruppen und Klassen. Die Punktevergabe für den KW Berg-Cup und alle seine Sonderwertungen erfolgt nach den in [dieser](#) DMSB genehmigten Rahmenschreibung festgelegten Gruppen und Hubraumklassen. Dazu wird nach jedem Rennen (soweit möglich auch mehrmals während des Trainings und des Rennens) ein diesen Gruppen und Hubraumklassen entsprechendes Ergebnis erstellt. Für diese erstellten Ergebnisse sowie für die KW Berg-Cup Punktevergabe werden ausschließlich eingeschriebene Teilnehmer des KW Berg-Cups berücksichtigt.

In Fällen, in denen aufgrund eines offensichtlichen Versehens oder Irrtums nach Veröffentlichung der Meisterschaft- bzw. Serienwertung durch den Serienausschreiber eine nachträgliche Korrektur notwendig wird, kann diese vom Serienausschreiber vorgenommen werden. Beschwerden zur Serienwertung sind an den Serienausschreiber zu richten. Gegen die Entscheidung des Serienausschreibers ist kein Rechtsmittel möglich.

## 8.2 Punktegleichheit

Besteht bei der Endauswertung Punktegleichheit zwischen mehreren Fahrern, entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und der weiteren Plätze bei allen durchgeführten Veranstaltungen gemäß den nach den im KW Berg-Cup ausgeschriebenen Gruppen und Hubraumklassen erstellten Ergebnissen (s. 8.1).

## 9. Dokumentenabnahme

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer/Bewerber vorgelegt werden:

- Nennbestätigung
- gegebenenfalls Bewerberlizenz/DMSB-Sponsor-Card
- Fahrerlizenz
- gegebenenfalls Auslandsstartgenehmigung des Heimat-ASN
- gegebenenfalls medizinische Eignungsbestätigung

### 9.1 Zeitplan Dokumentenabnahme

Siehe Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung bzw. offizieller Aushang.

### 9.2 Fahrerbesprechung/Briefing

Der Ort und die Art der Fahrerbesprechung/Briefing ist in den jeweiligen Veranstaltungs-Ausschreibungen angegeben.

Eine festgestellte Nichtteilnahme oder nicht vollständige Teilnahme an der Fahrerbesprechung/Briefing (gemäß Unterschriftenliste) zieht ohne besonderem Strafverfahren eine Geldbuße in Höhe von 100,- Euro nach sich.

## 10. Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Bei der Technischen Abnahme müssen die Fahrer oder die von ihnen beauftragte(n) Person(en) mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der vorgeschriebenen Fahrer-Sicherheitsausrüstung erscheinen. Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird (inkl. Startnummern und gemäß Beklebungplan (siehe auch Teil 3, Anhang 1) vollständig angebrachten Aufklebern der Seriensponsoren) und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen.

Folgende Fahrzeug-Dokumente sind vorzulegen:

- Wagenpass oder Fahrzeugschein / Zulassungsbescheinigung Teil I
- gegebenenfalls Homologationsblatt
- gegebenenfalls Zertifikat für Überrollvorrichtung
- gegebenenfalls Zertifikat / Zulassungsbestätigung für den Katalysator
- gegebenenfalls Zertifikat / Zulassungsbestätigung für den Sicherheitstank
- das jeweils aktuelle PF-ID-Sheet in ausgedruckter Form bei allen zum KW Berg-Cup zählenden Veranstaltungen, bei denen die Tageswertung nach PF-Gruppen (und Klassen) vorgenommen wird.

## 10.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Berg- und Rundstreckenreglements sowie die Ausschreibungsbestimmungen der jeweiligen Veranstaltung.

## 10.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Siehe Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung bzw. offizieller Aushang.

## 11. Verwendung von Regenreifen

Die Verwendung von Regenreifen ist freigestellt und obliegt der Entscheidung des Fahrers/Bewerbers.

## 12. Titel, Preisgeld und Pokale

### 12.1 Titel Gesamtsieger

Der Fahrer / das Team mit der insgesamt höchsten gewerteten Punktzahl nach allen zum KW Berg-Cup 2025 zählenden Veranstaltungen erhält den Titel:

**Gesamtsieger des „KW Berg-Cup 2025“**

### 12.2 Preisgeld und Pokale

Pokale erhalten mindestens die besten 30 % der gewerteten Teilnehmer jeder ausgeschriebenen Hubraum-Klasse. Unabhängig von dieser Regelung erhalten die auf den Plätzen 3, 2 und 1 platzierten Teilnehmer jeder ausgeschriebenen Hubraum-Klasse je einen Pokal.

Preisgeld erhalten mindestens die besten 30 % der gewerteten Teilnehmer jeder ausgeschriebenen Hubraum-Klasse sowie alle Teilnehmer, die an mindestens 50 % aller tatsächlich durchgeführten Veranstaltungen teilgenommen haben (dabei wird bis 0,49 ab- und ab 0,50 aufgerundet).

Ausgeschriebene Hubraum-Klassen, in denen am Ende der Saison weniger als drei Teilnehmer bzw. Teams die Wertungskriterien erfüllen, können vom Organisationskomitee – wenn möglich – in der Jahreswertung mit der oder den nächsthöhere(n) ausgeschriebenen Hubraum-Klasse(n) ihrer Gruppe zusammengelegt werden.

Darüber hinaus werden folgende Sonderwertungen vorgenommen:

#### Sonderwertung KW 8V-Trophy:

Für Teilnehmer (und/oder Teams) mit nicht aufgeladenen 2-Ventil Motoren, H-geschalteten Getrieben mit maximal 5 benutzbaren Vorwärtsgängen, ohne Allradantrieb und ohne jede elektronische Fahrhilfe mit Ausnahme eines Schalt-Zündunterbrechers in den ausgeschriebenen Gruppen und Hubraum-Klassen.

In der KW 8V-Trophy erhalten mindestens die besten 50 % der gewerteten Teilnehmer bis maximal Platz 15 einen Pokal. Alle auf einem Pokalrang platzierten Teilnehmer erhalten bis maximal Platz 10 Preisgeld.

#### Sonderwertung KW Berg-Cup Ravenol Youngster Wertung (Peter Naumann Gedächtnispokal)

Ein Pokal wird an den punktbesten Youngster (geboren nach dem 31. Dezember 1997) nach Abschluss aller zum KW Berg-Cup 2025 zählenden Veranstaltungen ausgegeben. Unabhängig von der Altersregelung sind die jeweiligen Gewinner der KW Berg-Cup Ravenol Youngster

Wertung in dieser nicht mehr teilnahmeberechtigt. Es erfolgt eine gemeinsame Wertung mit den Youngsters des „NSU-Bergpokals im KW Berg-Cup 2025“. In Zweifelsfällen entscheidet das Organisationskomitee über die Anerkennung des Status als Youngster.

#### Sonderwertung KW Berg-Cup Rookie

Ein Pokal wird an den punktbesten Rookie nach Abschluss aller zum KW Berg-Cup 2025 zählenden Veranstaltungen ausgegeben. Es erfolgt eine gemeinsame Wertung mit den Rookies des „NSU-Bergpokals im KW Berg-Cup 2025“. Den Status als Rookie besitzen Teilnehmer im 1. Jahr der KW Berg-Teilnahme und im 2. Jahr der KW Berg-Cup Teilnahme, wenn im 1. Jahr der KW Berg-Cup Teilnahme maximal an 3 zum KW Berg-Cup zählenden Veranstaltungen teilgenommen wurde. Den Status als Rookie besitzen auch Teilnehmer mit mehr als 5 Jahren Pause in der aktiven KW Berg-Cup Teilnahme. Als KW Berg-Cup Teilnahme gilt in der Sonderwertung Rookie die Teilnahme an jeglicher vom Berg-Cup e.V. ausgeschriebenen Rennserie. In Zweifelsfällen entscheidet das Organisationskomitee über die Anerkennung des Status als Rookie.

#### Sonderwertung KW Super-Berg-Cup:

Im KW Super Berg-Cup werden mindestens an die drei punktbesten Teilnehmer (und/oder Teams) Pokale ausgegeben. Die Wertungsgrundlage ist hier die Platzierung in der Gesamtwertung. Die 10 jeweils Bestplatzierten in eine der Rennserien des Berg-Cup e.V. eingeschriebenen Teilnehmer (und/oder Teams) in der Gesamtwertung eines Laufes zum KW Berg-Cup erhalten hierfür Punkte nach folgendem Schema:

Platz:	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Punkte:	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

#### Sonderwertung Ladies-Trophy

Ein Pokal wird an die punktbeste Dame nach Abschluss aller zum KW Berg-Cup 2025 zählenden Veranstaltungen ausgegeben. Es erfolgt eine gemeinsame Wertung mit den Damen des „NSU-Bergpokals im KW Berg-Cup 2025“.

#### Sonderwertung Gentleman Challenge

Ein Pokal wird an den punktbesten Gentleman Driver (geboren vor dem 1. Januar 1960) nach Abschluss aller zum KW Berg-Cup 2025 zählenden Veranstaltungen ausgegeben. Die Teilnahme an dieser Sonderwertung ist freiwillig und muss im Online-Einschreibeformular beantragt werden. Es erfolgt eine gemeinsame Wertung mit den Gentleman Challenge Drivern des „NSU-Bergpokals im KW Berg-Cup 2025“.

Die Vergabe weiterer Preisgelder oder Pokale unterliegt der Entscheidung des Organisationskomitees. Preisgelder und Pokale werden nur an Teilnehmer ausgegeben, die persönlich an der offiziellen KW Berg-Cup Jahres-Siegerehrung teilnehmen.

Alle Teilnehmer, die den KW Berg-Cup 2025 in Wertung beendet haben, erhalten für jede zum KW Berg-Cup 2025 zählende Veranstaltung, bei der sie die Dokumenten- und die Technische Abnahme absolviert haben, einen vom Organisationskomitee vor der offiziellen Jahres-Siegerehrung festzulegenden Startgeldzuschuss.

Youngster- und Rookiewertung sowie Gentleman Challenge sind persönliche Wertungen. Die Punkte, die ein Teilnehmer auf dem Fahrzeug, mit dem er sich ursprünglich in den KW Berg-Cup eingeschrieben hat, erzielt hat, werden bei einem mit den Bestimmungen dieser Ausschreibung übereinstimmenden Wechsel auf ein Ersatzfahrzeug mitgenommen. Dies gilt auch dann, wenn der Teilnehmer dabei die Klasse und/oder in eine andere Serie des Berg-Cup e.V. wechselt.

Um im KW Berg-Cup 2025 gewertet zu werden, muss jeder Teilnehmer bzw. jedes Team an mindestens 4 zum KW Berg-Cup 2025 zählenden Veranstaltungen teilgenommen oder mindestens 150 Punkte erreicht haben. Eine Teilnahme an einer KW Berg-Cup Veranstaltung ist gegeben, wenn der Teilnehmer zu mindestens einem Trainingslauf gestartet ist.

Im Falle einer Team-Einschreibung muss jeder der beiden eingeschriebenen Fahrer auf dem eingeschriebenen Fahrzeug (oder dem offiziell beim Sportleiter gemeldeten Ersatzfahrzeug) mindestens an einer KW Berg-Cup Veranstaltung teilgenommen haben. Nimmt eines der beiden Team-Mitglieder nicht wie im vorstehenden Satz beschrieben mindestens an einer zum KW Berg-Cup zählenden Veranstaltung teil, so geht für das Team ein Ergebnis mit „Null“ Punkten in die Wertung mit ein.

### Sonderwertung KW Berg-Cup Hill & Track Challenge

Diese Sonderwertung ist eine rein persönliche Wertung, sie ist nicht an ein bestimmtes Fahrzeug (oder bestimmte Fahrzeuge) gebunden. An der Sonderwertung Hill & Track Challenge kann jeder in den KW Berg-Cup oder den NSU-Bergpokal im KW Berg-Cup Eingeschriebene teilnehmen. Einer gesonderten Einschreibung oder Anmeldung bedarf es nicht. Um in der KW Berg-Cup Hill & Track Challenge gewertet zu werden, muss am Fastest-Lap-Wettbewerb in Hockenheim und mindestens an einem zum KW Berg-Cup oder NSU-Bergpokal im KW Berg-Cup zählenden Bergrennen teilgenommen werden.

Für die Jahreswertung der KW Berg-Cup Sonderwertung Hill & Track Challenge wird das Resultat des Fastest-Lap-Wettbewerbes in Hockenheim sowie das punktbeste Resultat aus allen durchgeführten, zum KW Berg-Cup oder NSU-Bergpokal im KW Berg-Cup 2025 zählenden Bergrennen berücksichtigt.

Pokale erhalten mindestens die besten 30 % der gewerteten Teilnehmer der KW Berg-Cup Sonderwertung Hill & Track Challenge, unabhängig von dieser Regelung auf jeden Fall die auf den Plätzen 3, 2 und 1 platzierten Teilnehmer.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, die Sonderwertung Hill & Track Challenge bei weniger als 10 Teilnehmern nicht durchzuführen.

## **13. Protest und Berufung**

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution – zahlbar an den genehmigenden ASN der Veranstaltung:  
Status International / National: siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

Berufungskautions – zahlbar an den DMSB:  
Status National A 1.000,00 €

Berufungskautions – zahlbar an die FIA: 6.000,00 €

(Protest- und Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)

## **14. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**

(1) Bei Entscheidungen der FIA, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

- (2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

## 15. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

Alle Copyright und Bildrechte liegen beim Berg-Cup e. V. einschließlich der Bilder, die von Fernsehübertragungen des KW Berg Cups übernommen werden. Alle Fernsehrechte des KW Berg-Cups sowohl für terrestrische Übertragung als auch für Kabel- und Satellitenfernsehübertragung, alle Videorechte und alle Rechte zur Verwertung durch sämtliche elektronische Medien, einschließlich Internet liegen beim Berg-Cup e.V. Jede Art von Aufnahmen, Ausstrahlung, Wiederholung oder Reproduktion zu kommerziellen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung des Berg-Cup e. V. verboten.

## 16. Besondere Bestimmungen

### Parc Fermé

Nach dem Ende der Wertungsläufe je Fahrzeugklasse bzw. nach der Rückführung der jeweiligen Fahrzeugklasse unterliegen alle in Wertung befindlichen Fahrzeuge bis zum Ende der Protestfrist den Parc Fermé-Bestimmungen (grundsätzlich 30 Minuten nach Aushang des jeweiligen Klassenergebnisses). Während dieser Zeit dürfen an den Fahrzeugen keinerlei Arbeiten vorgenommen werden. Wenn sich das Parc Fermé im Fahrerlager befindet, hat der Rennleiter die Teilnehmer über die Aufhebung des Parc Fermé zu informieren (z. B. per Lautsprecherdurchsage).

## Teil 2 Technisches Reglement

### 1. Technische Bestimmungen der Serie

#### 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen

Im KW Berg-Cup 2025 kommen ausschließlich Fahrzeuge der DMSB-Gruppen F, H, FS und E1-Bergrennen, CTC/CGT (Div. 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2, 4.3, 7, 7.1, 7.2, 5, 8, 8.1, 10, 11, 12) gemäß den Nationalen Technischen und Sicherheitsbestimmungen des DMSB sowie der FIA-Gruppen und -Klassen A, E1, *Rally4 (ehemals R2)*, *Rally3 (ehemals R3)*, *Rally2 (ehemals R4 und R5)*, *FIA Gruppe HC1 (gemäß FIA Anhang J, Artikel 258-1)* und E2-SH zum Einsatz, die den technischen Vorgaben ihrer jeweiligen Fahrzeuggruppe sowie dieses Reglements entsprechen müssen.

Zusätzlich zu den im KW Berg-Cup 2025 ausgeschriebenen Gruppen und Klassen wird in der KW Berg-Cup Sonderwertung Hill & Track Challenge für den Fastest-Lap-Wettbewerb in Hockenheim die Klasse NSU-Bergpokal gemäß dessen vom DMSB genehmigten Reglements beschrieben.

### Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung

#### Wertungskategorie I

DMSB-Gruppen F, CTC/CGT (Div. 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2, 4.3, 7, 7.1, 7.2) und FIA-Gruppen A, *Rally4 (ehemals R2)*, *Rally3 (ehemals R3)* in gemeinsamer Wertung

bis 1400 ccm  
über 1400 ccm bis 1600 ccm  
über 1600 ccm bis 2000 ccm

über 2000 ccm

## Wertungskategorie II

DMSB-Gruppen H, FS, E1-Bergrennen, CTC/CGT (Div. 5, 8, 8.1, 10, 11, 12) und Fahrzeuge der FIA-Gruppe E1, deren Mindestgewicht dem Technischen DMSB-Reglement E1-Bergrennen ihrer jeweiligen Hubraumklasse entsprechen und Rally2 (ehemals R4 und R5) in gemeinsamer Wertung

bis 1150 ccm  
über 1150 ccm bis 1400 ccm  
über 1400 ccm bis 1600 ccm  
über 1600 ccm bis 2000 ccm  
über 2000 ccm bis 3000 ccm  
über 3000 ccm

## Wertungskategorie III

FIA-Gruppen E2-SH, HC1 (gemäß FIA-Anhang J, Artikel 258-1) und Fahrzeuge der FIA Gruppe E1, die Artikel 1.6 Fahrzeug Mindestgewichte und Ballast nicht erfüllen in gemeinsamer Wertung.

bis 2000 ccm  
über 2000 ccm

Ausgeschriebene Hubraum-Klassen, in denen am Ende der Saison weniger als drei Teilnehmer bzw. Teams die Wertungskriterien erfüllen, können vom Organisationskomitee – wenn möglich – in der Jahreswertung mit der oder den nächsthöhere(n) ausgeschriebenen Hubraum-Klasse(n) ihrer Gruppe zusammengelegt werden.

Hinweis: Die in den KW Berg-Cup eingeschriebenen Teilnehmer starten bei den zum KW Berg-Cup zählenden Veranstaltungen in den vom Veranstalter ausgeschriebenen Gruppen und Klassen gemäß Artikel 1 des DMSB-Berg-Reglement bzw. gemäß den Bestimmungen des genehmigenden ASN der Veranstaltung. Die [in dieser Rahmenausschreibung](#) aufgeführte Klasseneinteilung dient ausschließlich zur Ermittlung der Wertung des KW-Berg Cups.

### 1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen gemäß

- Art. 255, 256, 257 A, [258-1](#) sowie dem zugehörigen [Datenblatt](#), 260, 261 und 277 des Anhang J (ISG der FIA)
- Technische Bestimmungen der DMSB-Gruppen: F, H, FS, E1-Bergrennen, CTC/CGT (Div. 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2, 4.3, 7, 7.1, 7.2, 5, 8, 8.1, 10, 11, 12)
- Allgemeine Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements (DMSB-Handbuch, blauer Teil),
- Vorliegendes Technisches Reglement

### 1.3 Allgemeines/Präambel

**Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten. Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.**

### 1.4 Fahrerausrüstung

Das Tragen von Overalls gemäß FIA-Normen 8856-2000 oder 8856-2018 sowie Unterwäsche (mit langen Ärmeln und Beinen), Kopfhaube, Socken, Schuhe und Handschuhe gemäß FIA-Bestimmungen ist vorgeschrieben.

Des Weiteren muss ein Helm gemäß FIA- oder DMSB-Bestimmungen getragen werden.

Darüber hinaus ist die Verwendung eines FIA-Kopfrückhaltesystems (z.B. HANS®) vorgeschrieben.

### **1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten**

Es dürfen Arbeiten durchgeführt werden, die zum normalen Unterhalt des Fahrzeugs gehören oder dem Ersetzen von durch Verschleiß oder Unfall schadhaft gewordenen Teilen dienen.

Änderungen und Einbauten dürfen nur in Übereinstimmung mit den gültigen Technischen Bestimmungen (einschließlich Sicherheitsbestimmungen) der für das jeweilige Fahrzeug zutreffenden Fahrzeuggruppe vorgenommen werden.

### **1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast**

Die Fahrzeuge der Teilnehmer müssen den Mindestgewichtsbestimmungen der Fahrzeuggruppe entsprechen, in der sie am jeweiligen Wertungslauf teilnehmen. Sollte in einzelnen Fahrzeuggruppen das geforderte Fahrzeug-Mindestgewicht unter dem Mindest-Fahrzeuggewicht der jeweiligen Hubraumklasse der Fahrzeuggruppe E1-Bergrennen gemäß aktuell gültigem Technischem DMSB-Reglement liegen, so **kann** das betreffende Fahrzeug durch Hinzufügen von Ballast auf dieses Fahrzeug-Mindestgewicht **gebracht werden**. Dabei sind die geltenden Technischen- und Sicherheitsbestimmungen zu beachten.

**Fahrzeuge, die dieser Vorgabe nicht entsprechen werden in der jeweiligen Hubraumklasse der Wertungskategorie III gewertet.**

Für Fahrzeuge der FIA Gruppen E2-SH und HC1 (gemäß FIA Anhang J, Artikel 258-1) gelten die technischen Bestimmungen der FIA.

#### DMSB-Hinweis:

Die DMSB-Richtlinien für die Fahrzeugwägung (inkl. Kalibrierung bzw. Eichung von Waagen) müssen vom Veranstalter/Serienausschreiber beachtet werden. Demnach müssen mobile Waagen in Jahresabständen im Regelfall durch den Waagen-Hersteller überprüft werden. In Ausnahmefällen ist auch eine Kalibrierung/Überprüfung von einem staatlichen Eichamt zulässig, jedoch muss die Waage mindestens alle 2 Jahre durch den Hersteller kalibriert werden.

### **1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren**

Der Hubraumfaktor beträgt:

- Fahrzeuge mit Turbo-Lader (Otto-Motor): 1,7
- Fahrzeuge mit mechanisch angetriebenem Lader (z.B. G-Lader): 1,4 (gültig nur für Gruppe H Fahrzeuge)
- Diesel-Fahrzeuge mit Turbo-Lader: 1,5

### **1.8 Abgasvorschriften**

Die aktuellen DMSB-Abgasvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

Die Fahrzeuge müssen mit einem Katalysator gemäß DMSB-Abgasvorschriften ausgerüstet sein.

Die Fahrzeuge müssen mit einem DMSB-homologierten Partikelfilter ausgerüstet sein (für Diesel-Fahrzeuge).

## **1.9 Geräuschbestimmungen**

Der max. zulässige Geräuschgrenzwert beträgt  $95 + 2$  dB(A) für Frontmotor Fahrzeuge und  $98 + 2$  dB(A) für Mittel- und Heckmotorfahrzeuge.

Dieser Geräuschwert wird nach der DMSB-Nahfeld-Messmethode ermittelt.

Die aktuellen DMSB-Geräuschvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

Bei dem zur Sonderwertung KW Berg-Cup Hill & Track Challenge zählenden Fastest-Lap-Wettbewerb in Hockenheim haben die Teilnehmer eigenverantwortlich dafür zu sorgen, dass ihre Fahrzeuge die für die Rennstrecke geltenden Geräuschgrenzwerte einhalten.

## **1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern**

Die aktuellen FIA/DMSB-Vorschriften für Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeugen und Startnummern sind einzuhalten (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil).

**ACHTUNG:** Abweichungen von den FIA/DMSB-Bestimmungen bedürfen einer Sondergenehmigung des DMSB.

Unter Beachtung der FIA/DMSB Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen ist folgende verbindliche Werbung am Wettbewerbsfahrzeug vorgeschrieben:

KW automotive GmbH, Sandtler GmbH, Powersprint, BBS Motorsport GmbH, Crew Knüttel Motorsport GmbH & Co. KG, sport auto, DMV, Race Room Entertainment GmbH, Ascher Racing GmbH, TrackTime.

Ravenol Schmierstoffvertrieb GmbH (nur für die Fahrzeuge der Teilnehmer an der KW Berg-Cup Ravenol Youngster Wertung).

Weitere Serien-Sponsoren können durch das Organisationskomitee auch während der Saison ergänzt / hinzugefügt oder entfernt werden.

Jeder Teilnehmer (Einzelfahrer und Team) muss die vollständigen Werbeaufkleber aller KW Berg-Cup Sponsoren entsprechend des anhängenden Beklebensplans, der mit der Bestätigung der angenommenen Einschreibung nochmals verschickt wird, an seinem Fahrzeug anbringen (siehe auch Teil 3, Anhang 1).

Alle Pflichtsponsorenaufkleber inklusive der permanenten, gemäß der bei der Einschreibung angegebenen Pf-Gruppe und Klasse zugeteilten Startnummern können bei der Mitgliederversammlung sowie der jeweils ersten Veranstaltungsteilnahme abgeholt werden. Nachweislich bei Unfällen beschädigte Aufkleber werden vom Serienausschreiber kostenlos ersetzt, für alle anderen Nachbestellungen während der Saison behält sich der Serienausschreiber eine Berechnung der Aufkleber vor.

Dies gilt auch für evtl. im Laufe der Saison 2025 noch hinzukommende Sponsoren und deren Aufkleber. Die zur Verfügung gestellten Aufkleber dürfen nicht (z.B. in der Farbe oder in der Größe) verändert werden.

Ausgenommen davon ist **bei Bedarf** lediglich die Anpassung der **äußeren Abmessungen** bei den Aufklebern der Firmen Sandtler, Race Room Entertainment GmbH, Ascher Racing GmbH und TrackTime in der vom Serienausschreiber vorgegebenen Form (oder Art und Weise).

Wechselt ein Teilnehmer während der Saison die Pf-Gruppe und/oder Klasse, kann ihm vom Veranstalter in Übereinstimmung mit den DMSB-Bestimmungen eine neue (andere) Startnummer zugeteilt werden. In diesem Fall ist der Teilnehmer für deren rechtzeitige Beschaffung und Anbringung selbst verantwortlich.

Bei Verstößen erfolgt bei der entsprechenden Veranstaltung eine Meldung an die Sportkommissare und/oder das Organisationskomitee des Serienausschreibers, das das Vergehen mit der Streichung der Wertungspunkte für die betreffende Veranstaltung ahndet. Bei einem durch die Sportkommissare und/oder das Organisationskomitee des Serienausschreibers festgestellten Vergehen wird zusätzlich vom Serienausschreiber kein Startgeldzuschuss für die betreffende Veranstaltung gewährt.

Ein solches Ergebnis (Streichung der Wertungspunkte durch die Sportkommissare und/oder das Organisationskomitee des Serienausschreibers) wird in der Serienwertung nicht als Streichergebnis herangezogen.

Für die Fahrerausrüstung werden zurzeit keine besonderen Werbevorschriften festgelegt. Das Organisations-Komitee ist aber berechtigt, die Anbringung von Werbung auf der Fahrerausrüstung während der Saison zusätzlich zur Werbung am Fahrzeug bindend vorzuschreiben.

### 1.11 Sicherheitsausrüstung

Die Fahrzeuge müssen mindestens die **in ihrer Fahrzeug-Gruppe vorgeschriebenen Sicherheitsausrüstungen** aufweisen.

Die Artikelangaben beziehen sich, falls nicht anders angegeben, auf den aktuellen Anhang J zum ISG.

#### a) Fahrzeuge der DMSB Gruppen F, H, FS, CTC/CGT (Div. 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2, 4.3, 7, 7.1, 7.2 5, 8, 8.1, 10, 11, 12)

- Leitungen und Pumpen gemäß Art. 253.3.1 und 253.3.2
- Ölsammelbehälter gemäß Art. 259.7.4
- Tankentlüftung gemäß Art. 253.3.4
- 2-Kreis-Bremsanlage gemäß Art. 253.4
- Haubenhalter gemäß Art. 253.5
- Sicherheitsgurte gemäß Art. 253.6
- Hand-Feuerlöscher gemäß Art. 253.7.3
- Feuerlöschanlage gemäß Art. 253.7.2 bzw. Art. 275.14.1
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8 oder
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8 (Anhang J 1993)
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 277
- Rückspiegel gemäß Art. 253.9
- Abschleppösen/-vorrichtungen gemäß Art. 253.10
- Sicherheitsfolie an Fensterscheiben gemäß DMSB-Bestimmungen
- Verbundglas-Windschutzscheibe
- Türfangnetze gemäß Art. 253.11 oder DMSB-Bestimmungen
- Zusätzliche Befestigung der Windschutzscheibe gemäß Art. 253.12

- Stromkreisunterbrecher gemäß Art. 253.13
- Sicherheitskraftstoffbehälter nach FIA-Norm FT3/FT3-1999 bzw. FT5 gemäß Art. 253.14 bzw. 259.6.3
- FIA-homologiertes Rückschlagventil im Kraftstoffeinfüllrohr gem. Art. 253.14.5
- Feuerschutzwand gemäß Art. 253.15
- Sitze und Befestigungen gemäß Art. 253.16
- FIA-homologierter Fahrersitz gemäß Art. 253.16
- Kopfstütze gemäß Art. 259.14.4
- Rücklicht gemäß Art. 259.8.4.2
- Rückwärtsgang gemäß Art. 275.9.3
- Verbot von Reifen-Druckkontrollventilen gemäß Art. 253.17
- Artikel 277
- Gemäß Anhang K zum ISG

Zusätzlich müssen die Fahrzeuge den technischen Bestimmungen des DMSB der jeweiligen Gruppe entsprechen.

b) Fahrzeuge der DMSB-Gruppe E1-Bergrennen, [HC1 \(gemäß FIA Anhang J, Artikel 258-1\)](#) und der FIA-Gruppen E1 und E2-SH:

- Artikel 277  
Die Artikel 275.14.5 und 275.14.6 finden keine Anwendung.

c) Fahrzeuge der FIA Gruppen *Rally4 (ehemals R2)*, *Rally3 (ehemals R3)*, *Rally2 (ehemals R4 und R5)*

- Artikel 260, 260E und 261

d) Fahrzeuge der FIA Gruppe A

- Artikel 255

Ab dem 01.01.2025 sind in allen Klassen Sicherheitskraftstoffbehälter nach FIA-Norm /FT3-1999/FT3.5-1999 bzw. FT5/1999 vorgeschrieben, sofern nicht der Serienkraftstoffbehälter verwendet wird oder die Position des Serienkraftstoffbehälter geändert wurde. Bereits mit Sicherheitskraftstoffbehälter ausgerüstete Fahrzeuge müssen der Prüfvorschrift entsprechen.

## 1.12 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff

Es darf ausschließlich unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten.

Darüber hinaus gilt für Otto-Kraftstoff der Oktangrenzwert von max. 103 ROZ anstelle von 102 ROZ.

Folgender Einheits-Kraftstoff muss verwendet werden:

N/A

### 1.12.1 Kraftstoffkontrollen

Kraftstoffproben können zu jeder Zeit der Veranstaltung durch die Technischen Kommissare entnommen werden. Es gelten die DMSB-Kraftstoffbestimmungen inklusive Kraftstoff-Restmengen (DMSB-Handbuch, blauer Teil).

### **1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle**

N/A

### **1.13 Definitionen Technik**

Neben den Definitionen gemäß dieser Ausschreibung gelten die „Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu Technischen Reglements“ (DMSB-Handbuch, blauer Teil) sowie die Definitionen gemäß Art. 251 des Anhang J (ISG).

## **2. Besondere Technische Bestimmungen**

### **2.1 Allgemeines**

Zusätzlich zum Technischen Reglement gemäß Teil 2 dieser Ausschreibung gelten darüber hinaus nachfolgende Besondere Technische Bestimmungen.

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten. Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

Grundsätzlich gelten für alle im KW Berg-Cup 2025 eingeschriebenen Fahrzeuge in Nationalen DMSB-Fahrzeuggruppen die jeweils gültigen Technischen- und Sicherheitsbestimmungen des DMSB. Für alle im KW Berg-Cup 2025 eingeschriebenen Fahrzeuge in Int. FIA-Fahrzeuggruppen gelten die jeweils gültigen Technischen- und Sicherheitsbestimmungen des Anhang J zum ISG.

#### **Für Artikel 2.2 bis 2.14 gilt:**

Nicht zutreffend

## Anhang 1: Vorgeschriebene Werbung / Beklebungsplan



### Beklebungsplan 2025



#### **Pflichtaufkleber für alle Teilnehmer:**

**Kennzeichenschilder vorne und hinten:** KW suspensions.de

**Frontscheibe:** Sandtler + kleine Startnummer darunter

**Heckscheibe:** Race Room + kleine Startnummer darunter

**Fronthaube:** TrackTime, Ascher Racing

**Auf beiden (vorderen) Türen:** komplettes KW Startnummernfeld mit Startnummer

**Auf beiden Fzg-Seiten:** Avon, BBS, Michelin, DMV, Powersprint, sportauto (Anordnung frei)

**Auf beiden hinteren Seitenscheiben:** KW Berg-Cup

**Zusätzlich bei Sonderwertung Youngster:** Ravenol auf Frontschürze links und rechts

**Hinweis auf die NSU-Bergpokal im KW Berg -Cup Ausschreibung 2025:** Die zur Verfügung gestellten Aufkleber dürfen nicht (z.B. in der Farbe oder in der Größe) verändert werden. Ausgenommen davon ist **bei Bedarf** lediglich die Anpassung der äußeren Abmessungen bei den Aufklebern der Firmen Sandtler, Race Room Entertainment GmbH, Ascher Racing GmbH und TrackTime in der vom Serienausschreiber vorgegebenen Form (oder Art und Weise).

**Bitte daran denken:** Für ohne korrekte, vollständige Beklebung absolvierte Veranstaltungen keine Punktezuteilung, kein Startgeldzuschuss und kein Preisgeld!